

Schutzkonzept Kommithée fuehr Müsick / www.kfm.gl / aktualisiert: 18. November 2020

Vorverkauf: Tickets müssen im Vorverkauf erworben werden. Es gibt keine Abendkasse. Es können im Vorverkauf maximal 4 Tickets gleichzeitig erworben werden. Die maximale Anzahl verkaufter Tickets beträgt 50.

Name, Vorname, Telefon: Im Vorverkauf müssen im Online-Ticketshop Namen, Vornamen und Telefonnummern angegeben werden.

Prüfung der Daten: Das KFM behält sich vor, diese Angaben zu verifizieren, z. B. vorgängig durch SMS oder Ausweiskontrolle am Eingang zum Konzertlokal.

Falsche Angaben: Wer diese Angaben verweigert oder falsche Angaben macht, kann weggewiesen werden, unabhängig davon, ob er ein Ticket besitzt oder nicht.

Contact Tracing: Die Daten werden ausschliesslich für den Fall gesammelt, wenn ein Gast innert 10 Tagen nach dem Konzert positiv auf das Coronavirus getestet wurde. Die Daten werden dann dem kantonalen Contact Tracing zugeführt, damit möglicherweise Betroffene umgehend informiert werden können.

Datenschutz: Die Daten werden niemandem sonst gezeigt, herausgegeben oder für andere Zwecke als das Contact Tracing herausgegeben.

Löschung der Daten: Die Daten werden – falls sie nicht ans Contact Tracing herausgegeben werden müssen – 14 Tage lang sicher aufbewahrt, dann werden sie gelöscht.

Getränke: Damit die Besucher möglichst wenig zirkulieren, werden sie gebeten, nach dem Eintritt an der Bar – unter Wahrung der Abstandsregeln – Getränke zu erwerben und dann ihren Sitzplatz einzunehmen.

Bestuhlung: Der Saal ist so bestuhlt, dass die Abstandsregeln eingehalten sind. Die maximale Anzahl Zuhörer beträgt 50 Personen.

Schutzmasken: Es besteht eine Schutzmaskentragpflicht.

Krankheitssymptome: Wer an den bekannten Symptomen (Husten, Fieber usw.) leidet, wird dringend gebeten, dem Konzert fernzubleiben. Das KFM wird im Falle von Ticketrückerstattungen kulant handeln.

Regeln des BAG: Im übrigen gelten die Hygiene- und Abstandsregeln des Bundesamtes für Gesundheitswesen.